

Dienstzeugnis richtig formulieren

Mag. Elisabeth Nagel
Rechtsanwältin

November 2018

Dienstzeugnis – Allgemeines

- schriftliches Dienstzeugnis (§ 39 AngG, § 1163 ABGB)
- ist auf Verlangen über Art und Dauer des Dienstverhältnisses auszustellen
- Holschuld (Übermittlung im Original, nicht per Mail)
- zwingend (Verzicht erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses möglich)
- 30-jährige Verjährungsfrist (aufpassen auf KV-Fristen)
- einfaches / qualifiziertes Dienstzeugnis

Dienstzeugnis - Grundprinzipien

- drei Grundprinzipien
 - ✓ Erschwernisverbot (OGH 9 OBA 164/08w)
Nicht erlaubt sind negative Aussagen, die die Erlangung einer neuen Stellung erschweren könnten – selbst wenn sie wahr sind. Das Erschwernisverbot hat Vorrang vor der Wahrheitspflicht.
 - ✓ Gebot der wohlwollenden Formulierungen
 - ✓ Wahrheitspflicht

Einfaches Dienstzeugnis - Inhalt

einfaches Zeugnis (= Anspruch des DN, 9 ObA 185/99t)

- Daten des Dienstnehmers
- Art und Dauer der Beschäftigung
- Angabe des zeitlichen Umfangs, Ausmaß der Arbeitszeit (zB Teilzeitbeschäftigung)
- genaue Leistungsbeschreibung
- fakultativ Schlussformulierung
- Datum, Unterschrift

Qualifiziertes Dienstzeugnis - Inhalt

Qualifiziertes Zeugnis (darauf besteht kein Anspruch)

- Inhalt des einfachen Zeugnisses +
- Leistungsbeurteilung:
 - ✓ Sonderaufgaben und Projekte
 - ✓ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
 - ✓ besondere Kenntnisse und Fähigkeiten
- Beurteilung des sozialen Verhaltens
- Führungsverhalten und Führungsqualitäten

Qualifiziertes Dienstzeugnis - Inhalt

Qualifiziertes Zeugnis – Beurteilung

- Erschwernisverbot (OGH 9 OBA 164/08w)
- Zeitfaktor und Steigerungsform beachten
- ✓ stets zur vollsten Zufriedenheit
- ✓ immer sehr guter Einsatz
- ✓ arbeitete stets äußerst gründlich
- ✓ Verhalten zu Kollegen war jederzeit sehr gut

Erschwernisverbot – No-Go Formulierungen

- war bestrebt
- brachte alle Voraussetzungen mit, um ..
- im Großen und Ganzen
- grundsätzlich
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten
- zur vollen Zufriedenheit
- ... völlig überraschend auf eigenen Wunsch verlassen...
- hat seine Kenntnisse erweitert
- Erwähnung Mitgliedschaft Gewerkschaft, Betriebsrat
- Beendigungsart des Dienstverhältnisses (außer auf Wunsch des DN)

Mangelhaftes Dienstzeugnis

- Anspruch auf Berichtigung (allgemeine Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Übergabe)
- gerichtliche Durchsetzung vor dem Arbeits- und Sozialgericht

Erschwernisverbot – mündliche Auskünfte

Das Erschwernisverbot gilt auch bei mündlichen Auskünften über den ehemaligen Dienstnehmer (9 Ob A 104/07w) - Schadenersatzanspruch

Aktueller Einschub – Verjährung Urlaub

- Öst. Regelung (§ 4 Abs. 5 Urlaubsgesetz):
Verjährung des Urlaubsanspruches nach Ablauf von zwei Jahren ab Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist
- EuGH C- 619/16 vom 6.11.2018
Ansprüche können nur dann verfallen, wenn der AG den AN durch „angemessene Aufklärung tatsächlich in die Lage versetzt hat, die fraglichen Urlaubstage rechtzeitig zu nehmen.“

Aktueller Einschub – Verjährung Urlaub

- Folge des EuGH-Urteils:
Dokumentationspflicht des AG – Nachweis, dass der AN über drohenden Verfall informiert und zum Konsum aufgefordert wurde und dass ihm der Urlaubsverbrauch auch ermöglicht worden wäre.

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

+43 732/656569

office@hep.co.at

www.hep.co.at